

Informationen zur Durchführung der Vorlesungen Verfassungsrecht, Steuerrecht, Umweltrecht

Nachfolgend erhalten Sie **weitere wichtige Informationen zur Durchführung der Vorlesungen Verfassungsrecht, Steuerrecht und Umweltrecht** im Wintersemester 2021/2022. Bitte lesen Sie diese gründlich und wenden Sie sich bei Rückfragen per E-Mail an meine Mitarbeiter:

- Verfassungsrecht: pacas@recht.uni-siegen.de
- Steuerrecht: tim.dapprich@uni-siegen.de
- Umweltrecht: creemers@recht.uni-siegen.de

Durchführung

Anders als zunächst angekündigt, finden die Vorlesungen **digital über Zoom** statt. Die Vorlesungszeiten sind dabei wie folgt:

Steuerrecht: montags, 8.30 – 11.45 Uhr (bis 29.11.2021 – im Anschluss findet für den Rest des Semesters „Unternehmenssteuerrecht“ bei Herrn Prof. Koblenzer statt).

Umweltrecht: montags, 16.15 – 17.45 Uhr.

Verfassungsrecht: dienstags, 8.30-10.00 Uhr.

Durch die teilweise Verschiebung der Vorlesungszeiten sollten alle Studierenden hinreichend Zeit haben, um einen geeigneten Ort aufzusuchen, an dem sie der Vorlesung digital folgen können.

Wortbeiträge in den Vorlesungen

Die Veranstaltungen leben von der Interaktion. Sollte Ihre räumliche Umgebung es nicht zulassen, sich mündlich zu beteiligen, können Wortbeiträge, Rückfragen oder sonstige Anmerkungen gerne schriftlich über den Chat eingebracht werden. Sie werden von Prof. Morgenthaler sodann mündlich beantwortet. Wir begrüßen aber auch jeden Wortbeitrag, der mündlich eingebracht wird.

Einstellen von Unterlagen in Moodle

Die Einschreibeschlüssel, die man für **Moodle** benötigt, sind in unisono unter „Dokumente“ für die zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassenen Studenten ersichtlich.

Für alle **Vorlesungen** werden im Moodle-Kurs die Gliederung und der Ablaufplan eingestellt.

Fälle oder sonstige vorlesungsbegleitende Materialien werden zeitnah, jeweils etwa eine Woche vor der Besprechung eingestellt. Bitte bereiten Sie die Fälle im Vorfeld zu Hause vor. In der Vorlesung werden die Fälle dann gemeinsam besprochen. Bitte beachten Sie, dass keine Zeit vorgesehen ist, um sich erst in der jeweiligen Stunde mit den Fällen erstmalig auseinanderzusetzen.

Die Verbreitung bzw. Weitergabe der eingestellten Unterlagen auf Studydrive, Facebook etc. ist nicht gestattet und stellt einen Urheberrechtsverstoß dar!